Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/302

09. 03. 73

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 22. Geschäftsjahr (1. Oktober 1971 bis 30. September 1972)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 4. November 1971 zu seiner 26. Sitzung zusammen.

Der Präsident der Bundesmonopolverwaltung Dr. Rathke ist mit Ablauf des 31. März 1972 in den Ruhestand getreten. Am 1. April 1972 ist als Nachfolger der bisherige Direktor des Bundesmonopolamts Herbert Borbe zum Präsidenten ernannt worden. Zum gleichen Zeitpunkt ist der 1. Geschäftsführer der Verwertungsstelle, Ltd. Verwaltungsdirektor Dr. Heinrichs, zum Direktor des Bundesmonopolamts ernannt und zum ständigen Vertreter des Präsidenten bestellt worden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

		im Vorjahr
— im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Gruppe Organisation, Personal, Haushalt und Vorprüfungsstelle)		
a) Beamte	17	17
b) Angestellte	53	30
c) gewerbliche Arbeitnehmer	13	13
zusammen:	83	60
— im Bundesmonopolamt		
1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	78	77
b) Angestellte davon Auszubildende 1 (1)	15	33
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	95	112
2. bei den Branntweinmonopolstellen		
a) Beamte	18	18
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	18	18
— in der Verwertungsstelle		
1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	1	1
b) Angestellte davon Auszubildende 9 (10)	153	156
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	156	159
2. bei den Außenabteilungen		
a) Beamte	—	—
b) Angestellte	143	142
c) gewerbliche Arbeitnehmer	194	192
zusammen:	337	334
Insgesamt		
a) Beamte	114	113
b) Angestellte	364	361
c) gewerbliche Arbeitnehmer	211	209
zusammen:	689	683

Die Personallage hat sich entspannt. Die tarifrechtlichen Verbesserungen im Berichtsjahr für Arbeitskräfte in Spezialbereichen der EDV, der Technik und Chemotechnik haben die Voraussetzungen zur Gewinnung von qualifiziertem Personal verbessert.

Gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol zugeleitet mit Schreiben der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein vom 28. Februar 1973 — V 7101 — P I 10 — 2/37 —

Die Personalverstärkung im Berichtsjahr ist durch den Übergang von Aufgaben der Zollverwaltung auf die Bundesmonopolverwaltung erforderlich geworden (Hinweis auf den Personalausblick im Geschäftsbericht 1970/71). Mit Wirkung vom 1. April 1972 sind deshalb 1 Planstelle, 5 Angestellten-Stellen und 1 Arbeiter-Stelle gemäß § 50 Absätze 1 und 4 BHO von der Zollverwaltung übertragen worden.

Geplante Organisationsmaßnahmen zur Rationalisierung und Einsparung von Verwaltungsarbeit werden im Geschäftsjahr 1972/73 nicht nur zu einer ausgeglichenen Personalwirtschaft, sondern darüber hinaus auch zu Personaleinsparungen führen.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Die Investitionen beliefen sich auf 5,903 Mio DM (im Vorjahr 5,588 Mio DM). Hiervon wurden 3,212 Mio DM = 54,4 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt.

Die Investitionen dienten in verstärktem Maße der Rationalisierung in betrieblicher Hinsicht und Modernisierung veralteter Anlagenteile in den Außenabteilungen.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

		im Vorjahr
Behälter mit einem Fassungsvermögen von		
573 020 hl	in monopoleigenen Betrieben	571 905 hl
909 046 hl	in 6 Vertragslägern	859 046 hl
469 811 hl	in 10 Lohnreinigungsanstalten	469 789 hl
1 951 877 hl	insgesamt	1 900 740 hl

Der Lagerraum der monopoleigenen Betriebe wurde nur unwesentlich erweitert. Die Anmietung zusätzlichen Lagerraums wurde durch gesteigerte Ablieferung von Agrar-Rohbranntwein — überwiegend aus neu errichteten Kartoffelgemeinschaftsbrennereien — erforderlich.

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanstalten waren mit 27,0 v. H. an der Primaspritherstellung beteiligt.

Auf Grund der Änderung der Zulassungsbestimmungen der Deutschen Bundesbahn mußten 41 Kesselwagen mit Gleitachslagern aus dem öffentlichen Verkehr gezogen werden. 59 Kesselwagen mit je 35 cbm Fassungsvermögen wurden angeschafft.

Am Ende des Berichtsjahres standen zur Verfügung:

		im Vorjahr
611	Kesselwagen	593
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von	
	172 335 hl	160 349
16 060	Fässer	16 312
1 343	Kannen	845

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsstellen — 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 monopoleigenes Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen —

41 Kleinvertriebsstellen

19 Zwischenhändler

94 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Münster, Nürnberg und Regensburg.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer fielen aus den Verkäufen der Bundesmonopolverwaltung im Berichtsjahr 987,927 Mio DM (im Vorjahr 851,856 Mio DM) an. Davon wurden von der Bundesmonopolverwaltung 385,956 Mio DM (im Vorjahr 195,739 Mio DM) vereinnahmt und 346,615 Mio DM (im Vorjahr 165,482 Mio DM) an die Bundeshauptkasse abgeführt. Die Steigerung der vereinnahmten Branntweinsteuer ist darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahr die Branntweinsteuersätze erhöht worden sind und die Bundesmonopolverwaltung Aufschubkonten von den Oberfinanzdirektionen übernommen hat.

Der Unterschied zwischen der vereinnahmten und der abgeführten Branntweinsteuer in Höhe von 39,341 Mio DM (im Vorjahr 30,257 Mio DM) wurde als Ausfuhrvergütung erstattet.

In dem Branntweinsteuerbetrag von 346,615 Mio DM ist ein Teilbetrag von 2,672 Mio DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1970/71 bezieht. Im Geschäftsjahr 1972/73 wiederum wurden 4,776 Mio DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteuer-Aufkommen aus Branntweinverkäufen im Berichtsjahr belief sich mithin auf 348,719 Mio DM.

Die im Begleitschein-Verkehr angefallene Branntweinsteuer haben die Bundeskassen bei den Oberfinanzdirektionen vereinnahmt und unmittelbar an die Bundeshauptkasse abgeführt.

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1970/71 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 3,11 % unter dem des Vorjahres. Mit einer Absatzsteigerung im Geschäftsjahr 1971/72 konnte wegen der Branntweinsteuererhöhung ab 1. Januar 1972 nicht gerechnet werden. Die Geschäftslage der Bundesmonopolverwaltung ließ es trotzdem zu, das Jahresbrennrecht wieder in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festzusetzen; soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, wurde es wie im Vorjahr auf 170 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt. Auch das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [Reichsgesetzblatt I S. 335, 405] — BranntwMonG — in der zur Zeit gültigen Fassung) wurde wieder auf 170 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt.

Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten wieder in mäßiger Höhe bestimmt, im übrigen auf 150 DM/hl W festgesetzt.

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr keinen Branntwein eingeführt.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1972 1 122 997 hl W.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 11 500 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreszeugungsmengen von insgesamt 1 198 000 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung nach § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Betriebsjahr 1971/72 196,— DM je hl W. Dieser Preis galt auch für Branntwein aus Trockenkartoffeln im Sinne der Tarifnummer 07.04 B des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Er ermäßigte sich auf 156,— DM je hl W für Branntwein aus frischen Kartoffeln und aus Trockenkartoffeln im Sinne der Tarifnummer 07.04 B des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs, der in der Erzeugungsstufe über 100 bis 170 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts hergestellt wurde.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die Bundesmonopolverwaltung die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

	je hl W
1. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein von Abfindungsbrennereien	108,— DM
Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt galt) und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	168,— DM
2. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen), wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westfalen zu überlassen war	
a) für die Erzeugung bis einschließlich 125 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	4,40 DM
b) für die Erzeugung über 125 bis 150 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	19,40 DM
c) für die Erzeugung über 150 bis 170 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	29,40 DM
Die Abzüge nach a) bis c) ermäßigten sich für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W um 10,— DM/hl W, was zu einem Zuschlag von 5,60 DM/hl W bei dem Abzug nach a) führte.	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen), wenn er außerhalb des Jahreskornbrennrechts hergestellt war oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt	4,40 DM
Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (ausgenommen Trockenkartoffeln der Tarifnummer 07.04 B des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs)	

	je hl W
a) für die Erzeugung über 100 bis 170 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	55,80 DM
b) im übrigen	15,80 DM
Branntwein aus Mais oder Maisstärke	
a) für die Erzeugung über 100 bis 170 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	60,90 DM
b) im übrigen	25,90 DM
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt	30,65 DM
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt	40,70 DM
anderen, vorstehend in den Nummern 1 und 2 nicht genannten Branntwein	70,— DM

3. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Brennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt **(Überbrandabzüge),** für:

Branntwein aller Art (außer dem nachstehend genannten)	150,— DM
Branntwein aus	
a) frischen Kartoffeln und/oder aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (auch im Gemisch mit Branntwein aus Mais oder Maisstärke)	40,— DM
und/oder	
b) Mais und/oder aus Maisstärke	35,— DM
und/oder	
c) Korn im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen)	40,— DM
insgesamt bis zu 250 hl W je Brennerei,	
bei alleiniger Erzeugung aus frischen Kartoffeln und/oder aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon	
insgesamt bis zu 500 hl W je Brennerei.	
Die Abzüge nach a) bis c) ermäßigten sich für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W um 10,— DM/hl W.	
Branntwein aus frischen selbsterzeugten Kartoffeln und/oder daraus gewonnenen Trockenkartoffeln der Tarifnummer 07.04 B des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs aus Gemeinschafts- und Kartoffelgemeinschaftsbrennereien	
für weitere 300 hl W je Brennerei	45,— DM
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt, **bis zu 2 500 hl W je Brennerei**	50,— DM
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt, **bis zu 2 500 hl W je Brennerei**	35,— DM

Für den in **Monopolbrennereien** erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W

bei Branntwein aus Eigenbrennereien um ..... 10,24 DM

bei Branntwein aus Monopolbrennereien um ..... 1,14 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen.

Durchschnittliche Übernahmepreise — ohne Mehrwertsteuer — für den im Geschäftsjahr 1971/72 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1971/72 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1971/72 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	983 407		182,91	1 017 306	184,40
	(im Vorjahr)	(1 160 803)		(172,67)	(1 189 695)	(173,34)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien ...	1 144 145		54,44	1 146 940	54,45
	(im Vorjahr)	(1 250 321)		(53,30)	(1 257 062)	(53,30)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	4 156		108,12	4 161	108,23
	(im Vorjahr)	(1 548)		(46,17)	(2 401)	(83,07)
A bis C	Branntwein insgesamt	2 131 708		113,81	2 168 407	115,52
	(im Vorjahr)	(2 412 672)		(110,73)	(2 449 158)	(111,64)
	Im einzelnen					
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein					
	a) Kartoffelbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus frischen Kartoffeln	361 740				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	10 638				
	c) Mischbranntwein aus frischen Kartoffeln und Mais	429	372 807	200,23	373 912	200,21
	2. im Überbrand					
	a) aus frischen Kartoffeln	144 375				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	13 428				
	c) Mischbranntwein aus frischen Kartoffeln und Mais	123	157 926	148,64	177 045	148,35
	b) Getreidebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts aus Mais oder Maisstärke		69 234	181,81	69 279	181,81
	Übertrag:		599 967		620 236	

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1971/72 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1971/72 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		599 967		620 236	
noch A I	2. im Überbrand					
	a) aus Mais oder Maisstärke		7 401	136,35	7 440	136,34
	b) aus Korn		32 873	146,85	36 639	146,58
	c) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		910	196,85	926	196,54
	2. im Überbrand		29	50,00	29	50,00
	d) Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		50 010	151,99	50 010	151,99
	2. im Überbrand		44 949	92,59	45 155	92,61
	e) Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		148 814	139,58	148 814	139,58
	2. im Überbrand		44 738	96,15	46 664	95,88
	f) Vor- und Nachlauf von					
	a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	12				
	2. Melassebranntwein im Überbrand	318				
	b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	827				
	2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	1 036				
	c) 1. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	1				
	2. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	3	2 197	83,27	2 440	79,21
A II	ablieferungsfähiger Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 4 hl W und ablieferungspflichtig gewordener Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		117	204,29	124	210,85
	2. im Überbrand		134	55,93	161	54,92
	Übertrag:		932 139		958 638	

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1971/72 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1971/72 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		932 139		958 638	
A III	ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W und von Obstgemeinschaftsbrennereien					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	39 333				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	637				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	7 598				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	44	47 612	547,41	54 709	548,52
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungsfreiem Branntwein		3 656	10,—	3 959	10,—
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen		202 591	58,71	205 178	58,72
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		938 575	53,53	938 575	53,53
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		2 979	50,72	3 187	51,13
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		4 156	108,12	4 161	108,23
A bis C	Branntwein insgesamt		2 131 708		2 168 407	

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	36 486	6 274 319,26	32 141	7 217 188,28
zuzüglich Anlieferungskosten		595 562,58		645 300,99
		6 869 881,84		7 862 489,27
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	2 131 708	242 608 620,16	2 412 672	267 156 422,63
zuzüglich Anlieferungskosten		4 312 744,07		3 764 323,78
		246 921 364,23		270 920 746,41
2. aus Einfuhren	—	—	—	—
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	21 247	4 181 129,60	36 808	7 205 831,54
zuzüglich Anlieferungskosten		39 612,00		76 397,50
		4 220 741,60		7 282 229,04
insgesamt:	2 189 441	258 011 987,67	2 481 621	286 065 464,72
davon in entwässertem Zustand	618 754		616 518	

Die Beträge enthalten nicht die Mehrwertsteuer.

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

115,58 DM + 2,26 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 117,84 DM

im Vorjahr: 113,47 DM + 1,80 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 115,27 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren 3 monopoleigene und 10 Lohnreinigungsanstalten beschäftigt. Die monopoleigene Reinigungsanstalt in Nürnberg hat — nach Umbauarbeiten — am 1. Dezember 1971 den Betrieb wieder aufgenommen. Die monopoleigene Reinigungsanstalt in Neu-Isenburg mußte wegen unvorhersehbarer Reparaturarbeiten für 6 Monate die Reinigungstätigkeit einstellen. In den 13 Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	909 036 hl W	824 637 hl W
Tertiasprit	82 214 hl W	79 484 hl W
	991 250 hl W	904 121 hl W

Außerdem wurden hergestellt:

		im Vorjahr
entwässerter Branntwein nach DAB 7 aus Primasprit	22 558 hl W	26 687 hl W
entwässerter Branntwein für technische Zwecke aus Sekundasprit ..	120 997 hl W	165 705 hl W

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden gekauft:
15 005 hl W extrafein filtrierter Sprit
6 139 hl W entwässerter Branntwein nach DAB 7.

		im Vorjahr
Der Anfall an Fuselöl bei der Branntweinreinigung betrug	205 320,5 kg	194 395,5 kg
Bestand am 30. September 1972 ..	15 100,— kg	22 000,— kg

Die Branntweinverkaufpreise

Im Berichtsjahr wurden folgende Verkaufpreise geändert:

	ab 1. Januar 1972 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufpreis	1 763,—	1 463,—
(Steueranteil:	1 500,—	1 200,—)
der ermäßigte Verkaufpreis — med. pharm. Sonderpreis —	1 463,—	1 061,—
(Steueranteil:	1 200,—	850,—)

Unverändert blieben:

	DM/hl W
der besonders ermäßigte Verkaufpreis ..... (Steueranteil: 600,— DM)	803,—
der Essigbranntweinpreis ..... (Steueranteil: 50,— DM)	205,—
der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis	
bei entwässertem Branntwein	65,—
bei nicht entwässertem Branntwein	62,—
der Kraftspirituspreis	65,—
der Ausfuhrpreis	
für Primasprit	50,—
für technischen Sprit	40,—

Seit 1. Januar 1972 sind die Heilmittelfabriken zum Bezug von Branntwein zum med. pharm. Sonderpreis (gegen Vorlage eines Ankauferlaubnisscheines) berechtigt.

Die Zuschläge für entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für extrafein filtrierten Sprit bei den Preisgruppen regelmäßiger Verkaufpreis, ermäßigter Verkaufpreis (med. pharm. Sonderpreis) und besonderer ermäßigter Verkaufpreis blieben mit 10,— DM je hl W unverändert. Der Abschlag vom Essigbranntweinpreis betrug beim Bezug von ungereinigter Ware unverändert 5,— DM je hl W.

Zu sämtlichen Preisen kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 11 v. H. hinzu.

Die Verbraucherpreise für Brennspiritus in Flaschen von 1,50 DM je Liter (einschließlich Mehrwertsteuer) und für Brennspiritus in Kannen von 0,91 DM je Liter (einschließlich Mehrwertsteuer) blieben ebenfalls unverändert.

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr ..... 2 274 391 hl W

im Vorjahr ..... 2 278 212 hl W

ab.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr ..... 322 640 560,10 DM

im Vorjahr ..... 321 180 991,81 DM
(ohne Mehrwertsteuer)

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz					Erlös				
	hl W	+ bzw. % gegenüber dem Vorjahr		Anteil im		DM	+ bzw. % gegenüber dem Vorjahr		Anteil im	
		hl W	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.		DM	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.
regelmäßiger	642 548	% 11 320	1,7	28,3	28,7	169 999 166	% 3 117 755	1,8	52,7	53,9
ermäßigter (med. pharm. Sonderpreis)	30 461	+25 457	508,7	1,3	0,2	8 047 195	+6 707 946	500,9	2,5	0,4
besonderer ermäßigter	96 572	+ 500	0,5	4,2	4,2	20 042 595	% 15 199	0,1	6,2	6,2
Essigbranntwein ...	101 958	% 4 398	4,1	4,5	4,7	15 565 384	% 675 960	4,2	4,8	5,0
allgemeiner ermäßigter	1 180 363	% 4 712	0,4	51,9	52,0	76 805 759	% 256 719	0,3	23,8	24,0
Brennspiritus	87 968	% 2 646	2,9	3,9	4,0	8 089 068	+ 185 091	2,3	2,5	2,5
Treibstoff-Branntwein	47	+ 47	—,—	0,0	—,—	3 055	+ 3 055	—,—	0,0	—,—
Ausfuhrpreis	3 618	+ 243	7,2	0,2	0,1	182 446	+ 12 337	7,3	0,1	0,1
Lieferung zum Sonderpreis	10 023	+10 023	—,—	0,4	—,—	2 004 694	+2 004 694	—,—	0,6	—,—
Absatz ohne Berlin	2 153 558	+13 194	0,6	94,7	93,9	300 739 362	+4 847 490	1,6	93,2	92,1
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	120 833	% 17 015	12,3	5,3	6,1	21 901 198	% 3 387 922	13,4	6,8	7,9
insgesamt ...	2 274 391	% 3 821	0,2	100,0	100,0	322 640 560	+1 459 568	0,5	100,0	100,0

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	141,86 DM (ohne Mehrwertsteuer)	140,98 DM (ohne Mehrwertsteuer)

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1971/72

Preisgruppen	insgesamt hl W	eff. Sprit hl W	Prima-Sprit hl W	Sekunda-Sprit hl W	entwässerter Branntwein für		Rohspiritus hl W	vergällter Branntwein hl W	Phthalsäure-Branntwein hl W
					med. Zwecke hl W	techn. od. mot. Zwecke hl W			
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittelfabriken, Laboratorienbedarf .	642 548	24 349	614 595	2	3 574	5	23		
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken, Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med. pharm. Sonderpreis)	30 461		29 997		464				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke ..	96 572	467	53 106		5 806		9		37 184
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	101 958		54 330				47 628		
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 180 363		1	40 379	226	366 485	3 005	770 267	
Brennspiritus	87 968							87 968	
Treibstoffbranntwein	47					47			
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	3 618		3 510		100			8	
Lieferung zum Sonderpreis	10 023						10 023		
zusammen ...	2 153 558	24 816	755 539	40 381	10 170	366 537	60 688	858 243	37 184
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	120 833		71 319	9 501		4 499	35 514		
	2 274 391	24 816	826 858	49 882	10 170	371 036	96 202	858 243	37 184

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

	1971/72 v. H.	1970/71 v. H.	1969/70 v. H.	1968/69 v. H.	1967/68 v. H.	1966/67 v. H.	1965/66 v. H.
bei Verkäufen zum regelmäßigen Verkaufpreis	1,5	1,8	1,9	2,1	2,3	2,8	2,8
ermäßigten Verkaufpreis (med. pharm. Sonderpreis)	20,0	98,3	98,4	98,0	97,5	97,5	20,8
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	1,2	1,3	1,3	1,5	1,6	1,8	2,0
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	3,1 *)	3,1 *)	2,9 *)	2,9 *)	9,9	10,6	11,0

*) Wegen der Umstellung auf Einwegflaschen ohne Brennspiritusabsatz.

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	410 096	366 711	424 277	366 365
2. unvollständig vergällt mit Toluol	155 605	139 531	151 479	127 552
3. vollständig vergällt	614 662	252 808	609 319	252 395
	1 180 363	759 050	1 185 075	746 312

Die Branntweinbestände

			im Vorjahr	
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden			1 216 133 hl W	1 017 738 hl W
Zugänge:				
Branntweinübernahme und sonstige Ankäufe			2 189 441 hl W	2 481 621 hl W
Umtauschanlieferungen			3 hl W	157 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln			7 900 hl W	8 025 hl W
			3 413 477 hl W	3 507 541 hl W
Abgänge:				
Branntweinabsatz			2 274 391 hl W	2 278 212 hl W
Umtauschauslieferungen			3 hl W	157 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.			16 086 hl W	13 039 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres			1 122 997 hl W	1 216 133 hl W
Hiervon entfielen auf Rohbranntwein aller Art		640 681 hl W		718 664 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extrafein filtrierten Sprit	17 559 hl W		27 454 hl W	
b) Prismasprit	232 299 hl W		197 084 hl W	
c) Sekundasprit	32 630 hl W		56 989 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	48 978 hl W	331 466 hl W	32 261 hl W	313 788 hl W

				im Vorjahr
entwässerten Branntwein				
Branntwein nach DAB 7 und für technische oder motorische Zwecke		110 266 hl W		123 257 hl W
vergällten (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten) Branntwein				
a) entwässerten Branntwein	6 007 hl W		7 101 hl W	
b) anderen Branntwein	34 577 hl W	40 584 hl W	53 323 hl W	60 424 hl W
zusammen: ...		1 122 997 hl W		1 216 133 hl W
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen				
in Lagern		1 099 435 hl W		1 190 216 hl W
rollend auf dem Schienen- und Landwege		23 562 hl W		25 917 hl W
		1 122 997 hl W		1 216 133 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 601 378 DM (im Vorjahr 653 339 DM) eingesetzt oder verkauft worden

Ausblick

Der Absatz an Branntwein hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Erwartungen der Bundesmonopolverwaltung entsprochen. Im Trinkbranntweinsektor ist der Absatz trotz der Erhöhung der Branntweinsteuer ab 1. Januar 1972 von 1 200,— DM auf 1 500,— DM je hl W um 2,5 v. H. angestiegen. Für das neue Geschäftsjahr wird mit einer Absatzsteigerung kaum zu rechnen sein; die Bundesmonopolverwaltung hat dies bei der Erzeugungsplanung berücksichtigt.

Der Absatz an technischem Sprit ging erneut leicht um 0,4 v. H. zurück. Hier lassen aber die Verkäufe in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres erkennen, daß wieder mit einer Absatzsteigerung gerechnet werden kann.

Das neue Geschäftsjahr bringt für die Bundesmonopolverwaltung erhebliche Mehraufwendungen und Mindereinnahmen. Es ist damit zu rechnen, daß aufgrund des Gesetzes über die Veranlagung von Brennereien zum Brennrecht im Betriebsjahr 1972/73 vom 1. August 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 1339) an landwirtschaftliche Brennereien rund 155 000 hl W neue Kartoffelbrennrechte verliehen werden. Das bedeutet, daß die Bundesmonopolverwaltung für 155 000 hl W Kartoffelrohbranntwein, den sie bisher im begünstigten Überbrand mit einem Preisabzug von 40,— DM/hl W bis 45,— DM/hl W übernahm, den Grundpreis von 203,— DM/hl W zu zahlen hat. Diese Umschichtung vom preisgünstigen Überbrand zur teureren Brennrechtserzeugung verursacht im neuen Geschäftsjahr Mehraufwendungen von rund 6,5 Mio DM. Hinzu kommen noch die Erhöhung des Grundpreises um 7,— DM/hl W (Mehrkosten 3,6 Mio DM) und die sich hieraus und aus der Erhöhung der ersparten Kosten gem. § 79 Abs. 1 BranntwMonG um 2,— DM/hl W ergebende Minderung des Aufkommens an Branntweinaufschlagspitze in Höhe von rund 7 Mio DM. Insgesamt dürften die Mehraufwendungen für den zu übernehmenden Branntwein und die Mindereinnahmen an Branntweinaufschlagspitze im neuen Geschäftsjahr rund 18 Mio DM betragen.

Höhere Übernahmepreise, hohe Lagerbestände, steigende Kosten in allen Bereichen machten es notwendig, im neuen Geschäftsjahr das Grundkapital von 170 Mio DM auf 190 Mio DM und die gesetzlichen Rücklagen von 17 Mio DM auf 19 Mio DM zu erhöhen.

Die Verkaufpreise der Bundesmonopolverwaltung sind seit langen Jahren stabil. So ist z. B. der regelmäßige Verkaufpreis seit 1. November 1954 nahezu unverändert geblieben. Die Verkaufpreise sollen mit Ausnahme des Preises für Brennspiritus auch im laufenden Geschäftsjahr nicht erhöht werden. Im Geschäftsjahr 1973/74 ist aber eine Erhöhung verschiedener Verkaufpreise notwendig und durch § 5 BranntwMonG geboten. Die Bundesmonopolverwaltung beabsichtigt deshalb, zum 1. Oktober 1973 die Verkaufpreise in fast allen Sektoren, in denen Agraräthylalkohol eingesetzt wird, maßvoll anzuheben. Sie hat ihre Absicht zu einer derartigen Erhöhung in der Sitzung des Gewerbeausschusses vom 7. November 1972 eingehend begründet und Verständnis auch bei den Vertretern der Spirituosenindustrie, gefunden.

Wie lange die Bundesmonopolverwaltung noch monopolwirtschaftliche Entscheidungen treffen kann, läßt sich nicht genau absehen. Die bisherigen Beratungen über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 1. März 1972 für eine Verordnung (EWG) des Rats über die gemeinsamen Marktorganisationen für Äthylalkohol landwirtschaftlicher Herkunft und ergänzende Bestimmungen für Äthylalkohol nichtlandwirtschaftlicher Herkunft sowie bestimmte alkoholhaltige Erzeugnisse haben jedenfalls gezeigt, daß ein Ausgleich der Interessen unter den Mitgliedstaaten nicht leicht sein wird.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der vorliegende Jahresabschluß ist in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes 1965 aufgestellt.

Bilanz

Aktiva

Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	Mio DM
Stand am 1. Oktober 1971	36,329
Investitionen	5,903
	42,232
Abgänge	0,125
Abschreibungen	3,212
Stand am 30. September 1972	38,895

Die Investitionen sind im Abschnitt I dieses Berichts unter „Anlagen und Betriebe" erläutert.

Die Vorräte ermäßigten sich wertmäßig auf 182,249 Mio DM gegenüber 182,823 Mio DM im Vorjahr. Nähere Erläuterungen zu den Branntweinvorräten sind im Abschnitt II „Die monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen 144,740 Mio DM auf gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer (im Vorjahr 51,118 Mio DM). Als Sicherheiten hierfür bestanden am 30. September 1972 Bürgschaften, Grundschulden usw. von 196,469 Mio DM (im Vorjahr 85,966 Mio DM). Die Gründe für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr sind im Abschnitt II „Die monopolwirtschaftliche Entwicklung" dargelegt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich stichtagsbedingte Forderungen aus der Branntweinaufschlagspitze.

Passiva

Das Grundkapital (170,— Mio DM) und die allgemeine Rücklage (17,— Mio DM) wurden im Berichtsjahr um 20,— Mio DM bzw. 2,— Mio DM auf 190,— Mio DM und 19,— Mio DM erhöht. Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Rücklage für die Erneuerung von Anlagen in Höhe von 13,5 Mio DM gebildet.

Die Rückstellung haben sich wie folgt entwickelt:

	Mio DM
Stand am 1. Oktober 1971	8,321
Zugang für zu erwartende Anträge auf Zahlung von Beihilfen zur Stillegung von Brennereien gem. § 117 BranntwMonG	0,250
Zugang für zu erstattende Flächenfrachten	0,030
	8,601
Abgang für erstattete Reinigungsentgelte für das Geschäftsjahr 1970/71	0,133
Abgang durch Auflösung nicht benötigter Reinigungsentgelte für das Geschäftsjahr 1970/71	0,067
Abgang durch Auflösung nicht benötigter Flächenfrachten für das Geschäftsjahr 1970/71	0,095
Stand am 30. September 1972	8,306

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfielen auf Branntweinverkäufe 322,641 Mio DM (ohne Branntweinsteuer). Gegenüber dem Vorjahr blieben Absatz und Erlöse nahezu unverändert. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt II „Die monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Die Ausfuhrvergütungen (ohne erstattete Branntweinsteuer) erhöhten sich auf 20,871 Mio DM (im Vorjahr 20,123 Mio DM).

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und die Aufwendungen für Branntwein sind im Abschnitt II „Die monopolwirtschaftliche Entwicklung" erläutert.

Die Erträge aus der Branntweinaufschlagspitze für den von der Ablieferung befreiten Branntwein beliefen sich auf 45,537 Mio DM (im Vorjahr 41,431 Mio DM).

Die Personalaufwendungen betrugen	Mio DM	Vorjahr
Löhne und Gehälter	14,196	12,626
soziale Abgaben	1,821	1,603
Altersversorgung und Unterstützung	2,287	2,020

Der Bilanzgewinn beträgt 8,958 Mio DM (im Vorjahr 27,076 Mio DM); er ist gemäß § 86 BranntwMonG zu behandeln.

Bundesmonpolverwaltung
für Branntwein

Borbe

BILANZ

zum 30. September 1972

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1971 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Abschreibung DM	Stand am 30. 9. 1972 DM
I. Anlagevermögen:						
Sachanlagen:						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten	11 960 697,21	119 400,09	9 116,48	184 827,24	502 150,27	11 753 657,79
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1 276 129,87	490 137,80	63 237,30	44 420,94	42 445,68	1 705 005,63
3. Grundstücke ohne Bauten	29 579,82	—,—	19 473,50	⁄.2 126,27	—,—	7 980,05
4. Bauten auf fremden Grundstücken	665 772,85	10 426,22	3 720,82	1,—	59 338,64	613 140,61
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	6 465 143,97	171 890,81	17 731,83	228 990,11	780 215,74	6 068 077,32
6. Fahrzeuge und Transportgefäße	7 169 896,43	1 450 112,21	802,14	1 192 576,07	1 228 102,29	8 583 680,28
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	610 560,89	239 735,76	1 979,29	4 681,64	273 792,04	579 206,96
	28 177 781,04	2 481 702,89	116 061,36	1 653 370,73	2 886 044,66	29 310 748,64
8. Anlagen im Bau, noch nicht abgerechnete Anlagen und Anzahlungen auf Anlagen	8 150 815,06	3 421 240,41	8 798,59	⁄.1 653 370,73	325 650,—	9 584 236,15
	36 328 596,10	5 902 943,30	124 859,95	—,—	3 211 694,66	38 894 984,79

	DM	DM	DM
II. Umlaufvermögen:			
A. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
a) Rohbranntwein	115 812 425,84		
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	734 337,23	116 546 763,07	
2. Fertige Erzeugnisse, Waren:			
a) Branntwein	65 702 624,43		
b) Anfallprodukte	2,—	65 702 626,43	182 249 389,50
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:			
1. geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I. Nr. 8 gehören		—,—	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
a) gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	144 740 380,13		
b) sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 358 103,76	146 098 483,89	
3. Schecks		—,—	
4. Kassenbestand, Bundesbank-, Landeszentralbanken-, Bundeshauptkasse- und Postscheckguthaben		27 742 883,37	
5. Guthaben bei Kreditinstituten		15 458 464,96	
6. sonstige Vermögensgegenstände		3 603 589,90	192 903 422,12
III. Rechnungsabgrenzungsposten			22 844,24
			414 070 640,65

Bürgschaften und andere Sicherheiten 197 967 041,60 DM

Offenbach/Main, im Januar 1973

PASSIVA

	DM	DM	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)			190 000 000,—
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklagen		19 000 000,—	
2. Rücklagen für Erneuerung der Anlagen		13 500 000,—	32 500 000,—
III. Rückstellungen			8 306 384,69
IV. Verbindlichkeiten:			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
a) Brennereien und Vertragsbetriebe	8 699 696,33		
b) andere Lieferanten	775 551,79	9 475 248,12	
2. Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer		149 515 963,39	
3. Verbindlichkeiten aus Steuern, sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen		5 755 879,16	
4. erhaltene Anzahlungen		7 027 576,69	
5. sonstige Verbindlichkeiten		2 530 876,97	174 305 544,33
V. Rechnungsabgrenzungsposten			850,56
VI. Bilanzgewinn			
Vortrag aus dem Geschäftsjahr 1970/71		27 075 707,07	
davon an die Bundeshauptkasse abgeführt		10 000 000,—	
		17 075 707,07	
Gewinn aus dem Geschäftsjahr 1971/72		27 382 154,—	
		44 457 861,07	
Zuweisung zum Grundkapital		20 000 000,—	
Zuweisung zu den allgemeinen Rücklagen		2 000 000,—	
Zuweisung zu den Rücklagen für Erneuerung der Anlagen		13 500 000,—	
Bilanzgewinn			8 957 861,07
			414 070 640,65

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Simon

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1971 bis 30. September 1972

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

		DM	DM	DM	DM
1.	Umsatzerlöse		804 427 122,53		
	abzüglich der hierin enthaltenen Branntweinsteuer		481 682 707,21		
			322 744 415,32		
2.	Ausfuhrvergütungen	60 212 379,03			
	abzüglich der mit den Ausfuhrvergütungen erstatteten Branntweinsteuer	39 341 253,60	20 871 125,43	301 873 289,89	
3.	Verminderung oder Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen			12 912 116,60	314 785 406,49
4.	andere aktivierte Eigenleistungen				81 316,18
5.	Erträge aus Branntweinaufschlagspitze				45 537 187,38
6.	Gesamtleistung				360 403 910,05
7.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren				
	a) Branntwein			271 334 166,05	
	b) Hilfs- und Betriebsstoffe			3 750 764,60	
	c) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb			17 720 388,13	292 805 318,78
8.	Rohertrag				67 598 591,27
9.	Zinsen und ähnliche Erträge			69 434,78	
10.	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			89 875,90	
11.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			161 831,68	
12.	sonstige Erträge				
	a) betriebliche Erträge		972 262,63		
	b) außerordentliche Erträge		313 901,26	1 286 163,89	1 607 306,25
					69 205 897,52
13.	Löhne und Gehälter			14 196 226,06	
14.	soziale Abgaben			1 821 155,60	
15.	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			2 287 366,21	
16.	Abschreibungen auf Sachanlagen				
	a) Bauten		603 934,59		
	b) Maschinen und maschinelle Anlagen		780 215,74		
	c) Fahrzeuge und Transportgefäße		1 228 102,29		
	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		273 792,04		
	e) Noch nicht abgerechnete Anlagen		325 650,—	3 211 694,66	
	Übertrag ...			21 516 442,53	69 205 897,52

	DM	DM	DM
Übertrag ...		21 516 442,53	69 205 897,52
17. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		15 730,40	
18. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Kraftfahrzeug-, Beförderungsteuer	31 414,95		
b) sonstige	56 488,91	87 903,86	
19. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)		6 975 000,—	
20. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG), des Baues und der inneren Einrichtung von Obstgemeinschaftsbrennereien (§ 56 BranntwMonG) sowie Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG)		766 164,07	
21. sonstige Aufwendungen			
a) Frachten	8 614 890,90		
b) Erhaltungsaufwand	1 400 706,21		
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	2 052 670,63		
d) außerordentliche Aufwendungen	394 234,92	12 462 502,66	41 823 743,52
22. Jahresüberschuß			27 382 154,—
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		27 075 707,07	
an die Bundeshauptkasse abgeführt		10 000 000,—	17 075 707,07
			44 457 861,07
24. Zuweisungen			
a) zum Grundkapital		20 000 000,—	
b) zu den allgemeinen Rücklagen		2 000 000,—	
c) zu den Rücklagen für Erneuerung der Anlagen		13 500 000,—	35 500 000,—
25. Bilanzgewinn			8 957 861,07

Offenbach/Main, im Januar 1973

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Verwertungsstelle

Simon